

Ordnung

DER ANLAGE

WERTE GÄSTE!

Sie möchten sich in unserem Seminarzentrum ELYSION mit Schwimmteich, Naturpool, Garten etc. erholen und entspannen. Wir bemühen uns stets darum, Ihnen diese Erholung und damit verbunden ein besonderes Service zu bieten. Haben Sie jedoch bitte Verständnis für die folgenden wichtigen Hinweise, um deren unbedingte Beachtung wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse ersuchen.

Jeder Benutzer verpflichtet sich bei der Nutzung der gesamten Naturpool-/Schwimmteich-Anlage die Badeordnung als Teil des Benutzungsvertrages zu beachten und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die nachfolgenden Punkte strikt einzuhalten:

1. Zutritt zur ELYSION-Anlage

Die Mieter von ELYSION haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bade- sowie Hausordnung und die vereinbarten Mietzeiten eingehalten werden. Der Zutritt ist daher nur für die Mieter und deren begleitende Personen im Zeitraum der Mietdauer gestattet. Die Benützung der ELYSION-Anlage ist nur mit einer gültigen Buchung laut Tarifordnung zulässig.

2. Gesundheits- und Hygienebestimmungen

Wir ersuchen um absolute Sauberkeit und Hygiene in der gesamten Anlage. Ausgeschlossen vom Besuch des Schwimmteichs und Naturpools sind Personen, die mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, mit Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten behaftet sind. Ferner ausgeschlossen sind Epileptiker, Geisteskranke und Betrunkene.

Vor jedem Betreten des Schwimmteichs/Naturpools ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Benützung von Seife, Shampoo oder Waschmittel und das Waschen der Badebekleidung im Schwimmteich/Naturpool sind untersagt. Die Verwendung von Seife, Shampoo oder Duschgel ist nur bei der eigens dafür gekennzeichneten Dusche gestattet. Abfälle sind in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

3. Gefährdung und Belästigung

Jeder Gast ist verpflichtet, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Die Abgrenzungen des Geländes dürfen nicht er- oder überklettern werden. Der Zutritt zum Wasser über die Pflanzzonen im Schwimmteich ist nicht gestattet. Das Baden im Regenerationsbereich ist verboten. Die Benützung der Zipline und des Sprungturms ist nur unter Einhaltung der diesbezüglichen Anordnungen gestattet. Diese Anordnungen sind jeweils beim Zugang zur Zipline und zum Sprungturm angebracht. Alle Anlagen und Einrichtungen von ELYSION sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen (z. B.: Sprungturm, Zipline, Schwimmteich, Naturpool usw.). Flaschen und Becher aus Glas dürfen nicht in den Naturpool und Schwimmteich mitgenommen werden.

4. Aufsicht und Kontrollen

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass keine ständige Badeaufsicht beim Schwimmteich/Naturpool anwesend ist. Die Gäste übernehmen für ausgeübte Sportarten auf dem Gelände die Verantwortung über die damit verbundenen Gefahren. Für die Beaufsichtigung von Kindern, Unmündigen und Minderjährigen sowie Nichtschwimmern haben die aufsichtspflichtigen Personen entsprechend vorzusorgen. Diese Aufsicht bleibt auch bei Nichtbetreten oder vorzeitigem Verlassen des Geländes der Vermieter aufrecht. Der Vermieter kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mithilfe seines Personals die Einhaltung der Bade- und Hausordnung. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden. Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals des Vermieters uneingeschränkt Folge zu leisten. Im besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden. Der Vermieter behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Besuch der Anlage bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren. Die Mitnahme von Tieren in die Anlage ist ausnahmslos verboten!

5. Jugendschutz

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass keine ständige Badeaufsicht beim Schwimmteich/Naturpool anwesend ist. Die Gäste übernehmen für ausgeübte Sportarten auf dem Gelände die Verantwortung über die damit verbundenen Gefahren.

6. Abstellen von Fahrzeugen

Beim Abstellen von Fahrzeugen sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zur ELYSION-Anlage nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr). Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet. Die Benutzung des anlageneigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Haftungsbestimmungen

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Hausordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals und durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Haus- und Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Bezahlung der Anlage verwiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem Personal sofort zu melden.

8. Schulen und Vereine

Bei Gruppenbesuchen hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht). Sie haben das Einverständnis mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Betrieb der Anlage nicht gestört werden darf.

9. Erste Hilfe

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

10. Verhalten

Alle Besucher haben die ELYSION-Anlage und ihre Einrichtungen weiters pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Verursachte und entdeckte Beschädigungen sind unverzüglich dem Personal oder dem Vermieter mitzuteilen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Drogen und Waffen in die ELYSION-Anlage ist verboten.

Das Halten oder Mitbringen von Tieren in die ELYSION-Anlage ist verboten.

Ausgenommen sind Assistenztiere nach Rücksprache mit dem Vermieter der Anlage.

Das Betreten der nichtöffentlichen Bereiche ist strengstens untersagt.

11. Hausordnung

Im Gebäude, wo Holzböden verlegt wurden, ist das Tragen von Straßenschuhen untersagt.

Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und das Gebäude zu versperren.

Das Aufladen von elektronischen Geräten, wie z. B. Handys oder Laptops, während der Abwesenheit von Mietern und Besuchern, welchem/welcher der Raum zugeordnet ist, ist unzulässig.

Das Mitbringen und Anschließen eigener Elektrogeräte wie beispielsweise Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke und/oder Fernseher ist unzulässig.

Bei Zweifeln, welche Geräte mitgebracht und angeschlossen werden dürfen und welche nicht, ist mit dem Personal Rücksprache zu halten.



**Wir wünschen
unseren Gästen einen
himmlichen & erholsamen
Aufenthalt im ElySION!**